Markelfinger Wassersport-Club e.V.



Erklärung zur Benutzung der Platzes/der Boje unter Beachtung der Corona Verordnung des Landes Baden Würtemberg

Das Clubgelände sowie die Bojen des MWSC werden unter Auflagen zur Einhaltung der Richtlinien der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO), hier insbesondere \$ 3 ab 11. Mai 2020 geöffnet.

Jeder, der sein Boot sein Boot bringt, MUSS diese Erklärung vorab unterschrieben elektronisch, per Post oder persönlich einreichen. Liegt die Erklärung nicht vor, darf das Boot nicht auf dem Platz abgestellt oder an die Boje gehängt werden.

<u>Erklärung</u>
Name Vorname
Strasse PLZ / Wohnort
Ich beabsichtige, mein Boot trotz der noch gültigen Kontaktbeschränkung durch die oben genannte Verordnung au dem Clubgelände abzustellen und zu benutzen.
Folgende Regeln hierfür sind mir bekannt:
 Der Platz wurde bisher nur teilweise vorbereitet. Wann der Platz endgültig hergerichtet werden kann, hängt vom Zeitpunkt des Endes der Schutzmaßnahmen ab, da hier auf jeden Fall mehrere Personen anwesend sein werden.
 Das Clubheim sowie der Grillplatz bleiben weiterhin vollständig geschlossen, jegliche Benutzung ist untersagt.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum auf dem Clubgelände oder Steg sowie auf dem Boot ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet.
4. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, ein Mindestabstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern einzuhalten.
5. Sollten sich die Regeln der Corona Verordnung oder deren Auslegung in Zukunft ändern, wird der Platz ggf. erneut vollständig gesperrt. Sämtliche Boot sind dann sofort zu entfernen.
 Jeder Liegeplatzinhaber hat sich über die aktuellen Richtlinien der Corona-Verordnung auf dem Laufenden zu halten und über eventuelle Änderung selbst zu informieren
Ich habe die Beschränkungen zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich werde die oben genannten Punkte zu jeder Zeit einhalten. Mir ist bekannt und bewußt, daß jeder Verstoß eine Ordnungswidrigkeit darstellt und zu einem vorübergehenden Platzverweis bis zum Ende der allgemeinen Schutzmaßnahmen nach Maßgabe der Corona Verordnung führt.
Datum: Unterschrift Nutzer